

Wochenendhausversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Niederlassung Deutschland
Register-Nr.: HRB 18978, Registergericht: AG Regensburg
Version: PIBWEHH.2025

Produkt: Wochenendhaus Hausrat

Wichtiger Hinweis

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung für den Inhalt in Ihrem Objekt. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Hausrat in Ihrem Objekt.
Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen, z.B.:
- ✓ Möbel, Bekleidung;
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Computer);
- ✓ privat genutzte Antennen, die zu Ihrer Wohnung gehören;
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat; Einfacher Diebstahl mit beschränkten Beträgen;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel;

Zusätzlich versichert:

- ★ Weitere Naturgefahren mit beschränkten Beträgen in Zürs Zone 1 und 2, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge;
- ✗ Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster;
- ✗ Hausrat von Mietern und Untermietern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräumungskosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Schlossänderungskosten;
- ✓ Reparaturkosten für Objektschäden infolge Einbruchdiebstahl;
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen;

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Höchstentschädigungssumme stellt im Versicherungsfall die maximale Entschädigungsleistung dar.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Hausrat ist in dem im Versicherungsschein bezeichneten Objekt (Versicherungsort) versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt.
- Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Wochenendhausversicherung ist eine Bündelversicherung bestehend aus einer Objekt-, Hausrat- und Glasbruchversicherung, sowie, wenn gesondert vereinbart, einer Haftpflichtversicherung.
- Bei Abschluss des Vertrages sind diese Sparten bis auf die Sparte Haftpflicht verpflichtend und nicht frei wählbar.
- Die Kündigung einer einzelnen Sparte bewirkt die Auflösung des gesamten Versicherungsvertrages.
- Sie können den Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer (Mindestlaufzeit) täglich auf den Tagesbeginn (00:00 Uhr) nach Einlangen der Kündigung beim Versicherer oder einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt in Textform kündigen.
- Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.